

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 11.

Kronstadt, den 4. Februar

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 27. Jänner. Ein unbenannt sein wollender Menschenfreund brachte mit Ende des verflossenen Jahres ein Geschenk von 40 fl. W. W. mit dem Wunsche dar, um aus diesem Betrage für arme elternlose Mädchen von 6-12 Jahren Winterkleidung verfertigen zu lassen. — Am heutigen Tage erhielten neun, dem ausgesprochenen Wunsche des edelmüthigen Sponsors gemäß, auserwählte Mädchen, ohne Unterschied der Nation und Religion ihre fertigen, wahrhaft wohlthuenden Winterkleidungen. — Das gefertigte Amt entsteht demnach nicht, dem unbekanntem Wohlthäter, welcher durch Widmung von 2000 fl. W. W. zugleich der Stifter der sogenannten Alexander Matolla'schen Erziehungsanstalt für weibliche Diensthöfen ist, für diese wohlgethane Handlung hiemit öffentlichen Dank zu zollen, und zu bemerken, daß zur Ausführung des diesfälligen Zweckes die hiesige Feinwandhändlerin Anna verehlt. Franz Türkösy durch die bereitwillige unentgeltliche Verabfolgung der in die neuen Kleidungsstücke erforderlich gewesenem Futterleinwand beigetragen hat.

Die Polizei.
† Aus dem Großschenker Stuhl. In die Stelle des verstorbenen Pfarrers zu Braller, ist Victor Capesius gewählt worden. — In der Nacht vom 17. auf den 18. Dec. v. J. hat man in der nördlichen Gegend unseres Stuhles ein merkwürdiges Phänomen mit Erstaunen beobachtet. Es waren mehre anhaltende Blige, einem Wetterleuchten ähnlich, von wahrhaftem Donner begleitet. — Ueber unser Districtsbeamten ist eine Gehaltssperre verhängt worden, weil sie fortwährend auf ungarische Decrete deutsche Antworten an das hochl. kön. Gubernium einsandten.

xjy Nagy-Enyed, 24. Jänner. Schon seit langer Zeit sieht ganz Enyed mit der größten Erwartung der baldigen Eröffnung einer zweiten Apotheke entgegen. Wollte Gott, daß dieser Wunsch der Mehrzahl erfüllet werde.

Nagy-Enyed, 19. Jänner. (Unteralbener Marcalversammlung.) (Schluß.) Am zweiten Tag wurde eine h. Gubernialverordnung abgelesen,

mittels welcher zur Aufbewahrung in unserm Comitatsarchiv, wo auch das eine Siegel der drei verbundenen Nationen, nämlich das der ungarischen Nation aufbewahrt wird, ein Originalrepliar des Kaufscontractes herabgesendet wurde, welcher über den durch die Stände dieses Großfürstenthums geschenehen Ankauf des sogenannten Landeshauses abgeschlossen worden ist. Ferner wurde das Verzeichniß der Candidaten zu den Unterrichtsstellen verlesen, bei welcher Gelegenheit die Grundherrschaft des Enyeder Kreises den einen Unterrichtslehrer aus der Candidatenliste auszulassen bat, was aber unterblieb. Die Abstimmung wurde am heutigen Tage Nachmittag begonnen und dauerte bis zum künftigen Mittag; von den 13 Unterrichtern blieb nur einer auf sein Verlangen aus, die andern wurden alle wieder erwählt. Es folgte hierauf die Candidation zu den übrigen subalternen Bedienstungen, und sofort auch die Wahl.

Die Sitzung des heutigen Tages beschloß der Reichenschaftsbericht des Oberrichters S. Sz. über die Art der Ausführung der Beschlüsse der letzten Marcalversammlung; worüber wir diesmal bloß so viel bemerken, daß dieser Bericht als erster Schritt einer für die Zukunft sehr heilsamen Maßregel, als Blüte einer zu erwartenden nützlichen Frucht allgemeine Würdigung fand, und obwohl die Zeit weit über Mittag hinausgerückt war, mit großer Theilnahme angehört wurde.

Ein Tafelbeisitzer trug vor, wie viele Lasten auf dem armen steuertragenden Volke lägen, wohin unter Anderm auch die Unkosten der Steuerbeschreibung gehörten, welche Lasten zu erleichtern die Menschlichkeit ebenso, als das eigne Interesse der Stände fordere. Hierauf erklärten Mehre, daß das arme Volk zu diesen Unkosten nicht mehr beitrage, als wozu es den bestehenden Verordnungen gemäß verpflichtet sei, und die Lasten anderer Art seien, welche dessen geringe Kräfte verzehrten, worunter hauptsächlich diejenige zu rechnen sei, daß dasselbe bei Naturalienlieferungen öffentlichen Arbeiten und andern ähnlichen Diensten viel mehr leisten müsse, als von ihm gefordert werden dürfe. Zur Untersuchung dieser Umstände wurde eine Commission ernannt, welche ihren Bericht der nächsten Marcalversammlung einzureichen hat.

Die Namen der neugewählten Beamten, sowie

die übrigen bloß Gegenstände von localem Interesse betreffenden Verhandlungen übergehen wir.

Klausenburg, 23. Januar. Se. Exc. der kön. Hr. Landesgouverneur waren in den nächstverfloffenen Tagen an den Folgen einer Erkältung erkrankt, jedoch sind dieselben seit gestern bereits auf dem Wege der Besserung. Die zahlreiche Menge aus allen Ständen, welche sich fortwährend nach dem Befinden Sr. Exc. erkundigte, bewies die ungetheilte Theilnahme und Hochachtung, welche in den Herzen aller Bewohner dieser Stadt für Se. Exc. lebt.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

(Fortsetzung aus No. 10.) Ein Redner nahm, als die neuentworfenen §§. über die Comitatsexcesse abgelesen waren, das Wort. Die Bestechung, sagte er, ist eine Hauptquelle der Comitatsexcesse, und eben diese wird außer Acht gelassen. Auf diese Weise würde Sr. Majestät die Lösung Allerhöchster im Angesichte der ganzen Welt gegebenen Wortes (in den kön. Propositionen), den Comitatsexcessen ein Ende zu machen, unmöglich gemacht. Er wünsche um so eher eine bestimmte Strafe für die Bestechungen, als auch im Criminalcodex eine Strafe für die Bestechung der Beamten festgesetzt ist. Ihm reiche die Einwendung nicht hin, daß sich für Bestechungen keine genau begränzte Strafe festsetzen lasse; denn eben im Criminalcodexentwurf finden wir die über derlei Vergehungen verhängten Strafen ganz genau markirt und bestimmt angegeben. Es gibt Comitats, wo ganze Gesellschaften sich bildeten zur Bestechung, so daß diese durch derlei Ambitus gewählten Beamten jahrelang keinen Kreuzer von ihrem Salair bezogen, indem sie es im Voraus den Bestochenen versprochen hatten. (Mehrere Stimmen antworteten: so ist's! es ist wahr!) Die eigentliche Ursache solcher Verbrechen ist also nicht in den corrupten Edelknechten, sondern vielmehr in den Bestechern selbst aufzusuchen. Diese müssen verantwortlich und strafbar gemacht werden für den Seelenhandel, den sie mit der Masse des Volkes treiben. Als es sich um die Einschränkung der von Obergespannen ausgeübten Mißbräuche handelte, waren wir bereit und haben uns bemüht, die Art und Weise der Vergütungen und Wahlen zu regeln; jetzt, indem es sich um die Vergehungen unseres lieben Ich handelt, spricht man von »Unmöglichkeiten«. Warten wir nicht ab, bis man mit Bayonetten die Comitatsexcesse zügelnd wird; trachten wir nach Mitteln, wir dürfen nur wachen, und wir sind stark genug, diese Ausschweifungen zu zähmen. Ungarn ist nicht so schwach, einer Vormundschaft zu bedürfen. Treffen wir aber die nöthigen Verfügungen nicht, so wird die Regierung den Wirren nicht länger zusehen können, und sich veran-

laßt finden, dem k. Worte Sr. Majestät in Allerhöchster k. Propositionen Genüge zu leisten. Er fordere daher die I. Stände auf, die Lösung des k. Wortes zur Verhinderung der Comitatsexcesse, die vorzüglich in der Verhinderung der Bestechungen besteht, möglich zu machen, und diejenigen Strafen, die im Criminalcodex auf die Bestechung der Beamten festgesetzt sind, auch auf die Bestechungen bei Comitatsfunctionen anzuwenden. Ein anderer Redner suchte zu beweisen, daß es möglich ist, die Bestechungen genau zu definiren, und für die verschiedenen Gattungen derselben bestimmte Strafen festzusetzen. Diese Möglichkeit, sagte er, ist auch eine Nothwendigkeit, der um so eher Genüge geleistet werden sollte, als dies ohne Verletzung der wahren Idee der Wahlfreiheit und der Ausübung geschehen kann. Nachdem noch viele Redner gesprochen, nahm einer der bedeutendsten Sprecher das Wort und distinctirte zwischen Straflichkeit und Strafbarkeit. Es gibt manche Handlungen, die an sich straflich und höchst verdammlich sind, aber nicht bestraft werden können. So ist der Wucher und die Gotteslästerung nicht minder sündhaft, ob sie gleich nicht mit Genauigkeit definiert und bestraft werden können. Er seiner Seite halte die Bestechung für die niederträchtigste Handlung; allein dieses Uebel kann nur durch Erziehung und sittliche Entwicklung ausgerottet werden. Die Wahlumtriebe, sie mögen sich noch so gefährlich gezeigt haben, scheinen ihm nothwendige Folgen oder vielmehr Attribute der vaterländischen Reformationsepöche, von denen wir also nichts zu fürchten haben, um so weniger, da nicht eine Nation in Europa das Werk ihrer Regeneration so wenig geräuschvoll und mit so leiser Reaction als die Ungarische durchführte. Die bei uns vorgefallenen Excesse sind Folgen reactioneller Bewegungen gegen das Werk der Reform, die aber nicht so sehr durch Geld und förmliche Bestechung, als vielmehr durch Verschreißung des Principis einer allgemeinen Steuerpflichtigkeit, welches vor Allem geltend gemacht werden muß, sowie durch Verdächtigen der Personen, Verläumdung u. dgl. bewirkt wurden. Daß inmitten solcher Bewegungen Bestechung geübt wurde, lasse sich indeß eben so wenig in Abrede stellen, als daß die Bestechung an der festen Gewissenhaftigkeit sehr oft scheiterte. Die Versuche mehrerer Mächtigen, gewisse individuelle oder sonstige Zwecke besonders bei den Wahlen vermittelst der Bestechung zu erreichen, sind größtentheils mißlungen, und die Wähler folgten trotz aller Versprechungen und Geschenke ihrer Einsicht und wählten immer diejenigen, die ihr Zutrauen besitzen. (Fortf. folgt.) (Preßb. Ztg.)

Böhmen.

Die »Prager Zeitung« meldet aus Prag vom 17. Jänner: »Gestern Abends war die Bevölkerung

Prags in lebhafter freudiger Bewegung. Es galt dem angestammten, allgeliebten Kaiserhause, in einem seiner durchlauchtigsten Sprossen, einen neuen Beweis treu-gehorsamer Anhänglichkeit und Ergebenheit zu liefern, von der die Herzen der Böhmen erfüllt sind, zugleich aber die dankbare Anerkennung der allerhöchsten Gnade an den Tag zu legen, welche Sr. Maj. unserm Vaterlande durch die huldvolle Bestimmung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Stephan zum Landeschef zu erweisen geruhet haben. — Beim Eintritt der Dunkelheit versammelten sich die bewaffneten Bürgercorps mit ihren Musikbanden, die bürgerlichen Zünfte mit ihren Fahnen, und eine zahllose Menge der Bewohner der Hauptstadt auf den Ringplätzen vor dem Rathhause, und begab sich, einen Fackelzug bildend, vor das von Sr. kaiserl. Hoheit bewohnte Subernialgebäude, wo sich der Zug aufstellte. Ein Meer von Lichtern überstrahlte die auf dem Platze und in den angränzenden Gassen dicht gedrängten Massen, über welche, in Mitte ihrer Gewerte, die reichgeschmückten Zunftfahnen, als Symbole bürgerlicher Feier in heller Beleuchtung emporrugten. — Von der Sophienakademie für klassischen Gesang und Musik wurde nun eine, die Gefühle der Bewohner Prags und des ganzen Landes dem Gefeierten kund gebende Cantate in böhmischer Sprache vorgetragen, an deren Schlusse ein tausendstimmiges, immer wieder erneuertes Lebehoch und die Volkshymne ertönte. Während dessen überreichte eine Deputation der Bürgerschaft Sr. kaiserl. Hoheit ein Praxteremplar der Cantate mittelst einer böhmischen Anrede, welche der durchlauchtigste Erzherzog in derselben Sprache gnädigst zu erwidern, und seinen Dank für den festlichen Willkommen auszusprechen geruhte. — Nach dem Vortrage des zweiten Gesanges kehrte der Fackelzug unter lautem fortgesetzten Jubelruf und Musik in bester Ordnung zu seinem Ausgangspunct zurück. — Gewiß gehört dieser Abend zu einem der schönsten und denkwürdigsten in den Annalen Prags, und künftig zu den erhebensten Erinnerungen seiner Einwohner. <

M u s l a n d.

Malachei.

††† Bukarest, 14. Jänner. Obgleich verspätet, wird Ihnen die Mittheilung einer Verordnung vielleicht doch angenehm sein, welche von Sr. Durchl. unserm Landesfürsten in der letzten Hälfte des vorigen Monats und Jahres erlassen, jedem Menschenfreund erfreulich sein wird. Zur nähern Verständigung bemerke ich Ihnen, daß in Ermanglung eines eigentlichen Waisenhauslocales die hierortigen ausgefetzten Findlingskinder auf Staatsunkosten bei Ammen unterbracht und verpflegt wurden. Aber die Anzahl dieser, gewöhnlich bei den Kirchenthüren niedergelegten Kinder nahm

dermaßen zu, und es schienen so viele Anzeichen dafür zu sprechen, daß die zur Ammenschaft sich meldenden Weiber, durch ihre eignen ausgefetzten Kinder eine neue Art Speculation auf die zur Verpflegung solcher Findlinge ausgefetzte reiche Dotation zu gründen sich erdacht hatten, daß endlich diese Verpflegungscaffa in Verlegenheiten gerieth, und daher von der vorjährigen Landständeversammlung unterm 4. Februar v. J. ein Beschluß gefaßt wurde, in Folge dessen die fernere Verpflegung derlei elternloser Kinder eingestellt wurde. Auf den nunmehr vom Ministerium des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeitsanstalten erstatteten Bericht, daß im Laufe der seither verstrichenen 10 Monate die Anzahl der damals 516 Köpfe betragenden Findlinge, durch deren Unterbringung, und größtentheils dadurch, daß dieselben von ihren betreffenden Ammen selbst an Kindesstatt angenommen wurden, sich auf 194 reducirt hat, geruhten Sr. Durchlaucht die Ephorie des Waisenamtes zu ermächtigen, derlei unglückliche Geschöpfe neuerdings bis auf die zur Staatsverpflegung systemisirte Zahl anzunehmen, zugleich aber auch gedachter Ephorie die nachdrücklichste Weisung zu ertheilen, nicht nur bei der Aufnahme solcher Kinder die größte Behutsamkeit zur Verhütung jedes Mißbrauches und Unterschleifes anzuwenden, sondern auch mit unausgesetzter Sorgfalt auf die gute Verpflegung und Existenz dieser, und selbst jener an Kindesstatt übernommenen Waisen zu wachen, sich dieselben zu dem Ende stets vorführen zu lassen, genaue Listen über dieselben zu halten, und Sr. Durchlaucht alljährlich genauen Bericht zu unterlegen, um für dieselben, wenn sie das Alter erreicht haben, wo sie ihrem Vaterlande und ihren Mitbürgern nützlich zu werden Hoffnung geben, ferner sorgen zu können, damit solchergestalt die vom Staate zu ihrer Erhaltung gebrachten Opfer nicht nutzlos verschwendet sein mögen. — In Mitten des Laumels und Jubels der Faschingslustbarkeiten, welche durch einen fortdauernden guten Schlittenweg noch mehr erhöht und vermehrt werden, und der von einem allnächtlich wiederkehrenden sibirischen Frost begünstigt, trotz der heißen Sonnenstrahlen einer herrlichen Tageswitterung, sich noch geraume Zeit zu erhalten verspricht, schreitet auch der Ernst des staatsgeschäftlichen Wirkens auf seiner ihm zugewiesenen Bahn würdevoll einher, und zwingt Justitia die Hand eines mildthätigen Herrschers zur Ausübung ihrer unveräußerlichen Rechte. So sind die Sitzungen der diesjährigen Versammlung der Landstände, wie es früher anberaumt gewesen, am 10. d. M. im Namen Sr. Durchl. des Fürsten, durch Ablesung eines diesfälligen Decrets wirklich eröffnet worden, und wichtige Verhandlungen lassen sich gewärtigen, während nicht lange bevor arge Malversationen und Unterschleife zweier Districts-Unterbeamten die langherige Milde und Nachsicht des Fürsten ermüdend, Sr. Durchlaucht endlich bestimmen

mußten, ein warnendes Beispiel aufzustellen, und den Einen zur Haft in den Salzgruben, den Andern zum immerwährenden Verlust aller Ansprüche auf künftige Anstellung zu verurtheilen; bei welcher Gelegenheit zugleich bei dem Ministerium der Justiz, ein mit dem fürstlichen Siegel versehenes Protocoll, unter dem Namen »Schwarzes Buch« eingeführt worden ist, welches künftig die Namen der »Nie mehr Anstellungsfähigen« enthalten wird.

Türkei.

† Konstantinopel, 1. Jänner. Die Differenzen zwischen dem Bey von Tunis und dem sardinischen Generalconsul, welcher in deren Folge nach Genua abgereist ist, haben erstern bestimmt, der Pforte durch 2 seiner ersten Beamten Meldung zu erstatten. Nachdem nun fast gleichzeitig von Seiten der Pforte einer ihrer ersten Bureaubeamten Teofil Efendi mit einer spectuellen Mission nach Tunis abgesendet worden ist, so scheint es sehr wahrscheinlich, daß dessen Sendung Bezug auf die erwähnten Differenzen habe, welche der Pforte nicht willkommen sein können.

Spanien.

Durch ein Decret der Regierung erhält die Königin Christine wieder ihre volle Pension, welche sie vor dem 26. Oct. 1841 empfangen hat. — Barcelona und Valencia, deren Zustand bekanntlich die Abwanderung Christines herbeiführte, haben dringende Adressen an sie gerichtet, ihre Rückkehr nach Spanien doch durch ihre Mauern zu nehmen, sie werde mit allgemeiner Begeisterung empfangen werden. — In allen Provinzen herrscht gegenwärtig die vollkommenste Ruhe. — General Narvaez, welchen die Königin zum Feldmarschall erheben wollte, hat diese Würde abgelehnt, indem er seinen Gegnern keine Veranlassung geben wolle, ihn der Ehrsucht zu beschuldigen.

Rußland.

St. Petersburg, 9. Jänner. Am 5. d. M. trafen Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen, und gestern früh Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau hier ein. — Vorgestern Vormittags fand in dem Winterpalais, in Gegenwart aller Mitglieder des Kaiserhauses, des ganzen Hofes und des diplomatischen Corps, die feierliche Verlobung des Prinzen von Hessen mit der Großfürstin Alexandra Statt; Tags zuvor war die ganze Bevölkerung der Residenz von diesem frohen Ereigniß durch polizeiliche Anzeigen unterrichtet worden. Am Verlobungstage fand ein großes Dines für die drei ersten Rangklassen, dann eine Gratulationscour des diplomatischen Corps bei den hohen Neuvermählten, und Abends ein großer Ball im Winterpalais Statt. Die Stadt war festlich erleuchtet. Am folgenden Vormittage statten die ho-

hen Staatschergen ihre Glückwünsche ab. Die Vermählungsfeier des erlauchten Paares soll auf den 24. d. M. festgesetzt sein, und als den Verlobungstag Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau mit der Großfürstin Elisabeth, zweiten Tochter des Großfürsten Michael, bezeichnet man den 3. Februar. Der in diesem Jahre ungewöhnlich früh eintretende griechische Carneval und die darauf folgende große Fastenzeit, während welcher die Schließung jedes Ehebundes untersagt ist, beschleunigen die Vollziehung der beiden Ehebindnisse. — Die heutige Nummer unsers Gesetzbulletins enthält folgendes kaiserl. Manifest: »Den Segen des Höchsten ersehend, haben wir, mit dem Consens unserer vielgeliebten Gemahlin, der Kaiserin Alexandra Feodorowna, dem Ehebindnisse unserer geliebten Tochter, der Großfürstin Alexandra Nicolajewna, mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel unsere Genehmigung ertheilt. Am 26. Decemb. (7. Jänner) haben wir sie nach den Gebräuchen der orthodoxen griechischen Kirche verlobt. Wir sind überzeugt, daß alle unsere getreuen Unterthanen an diesem für unsere älterlichen Herzen so frohen Ereigniß Theil nehmen und mit uns ihre Gebete an den Höchsten richten werden. Er wolle die Neuverlobten mit seiner Gnade schirmen. Gegeben zu St. Petersburg, am 26. Dec. 1843. Nicolaus.« — Die ununterbrochenen Raubfälle der kaukasischen Bergvölker in unsere Gränzgebiete haben die Regierung veranlaßt, ihr, seit dem Juli 1842 befolgtes Vertheidigungssystem aufzugeben und den Kampf gegen dieselben mit allem Nachdruck wieder angriffsweise fortzusetzen. Das kaukassische Armeecorps hat bereits in den letzten Monaten bedeutende Verstärkungen erhalten.

Großbritannien.

London, 11. Jänner. Abermals ist ein geschichtlicher Charakter zu Grabe gegangen: Generallieutenant Sir Hudson Lowe, »der Kerkermeister von St. Helena,« geboren in Irland im J. 1770, ist am 10. Jänner Abends in London in Folge wiederholter Schlaganfälle gestorben. Der Globe bemerkt: »Als der Officier, welchem die Hut des Kaisers Napoleon auf St. Helena anvertraut war, erfuhr er wegen seines Benehmens gegen den gefallenen Monarchen herben Tadel, wiewohl er als commandirender Officier auf jener Insel nur den Befehlen seiner Vorgesetzten gehorchte, und das Werkzeug Anderer war. Wie wir hören, liegen einige auf seine Dienstzeit in St. Helena bezügliche, sehr interessante Actenstücke und eine von Sir Hudsons eigener Hand verfaßte Denkschrift in den Händen eines Freundes, welchem er sie zur Veröffentlichung nach seinem Tod anvertraut. Lord Bathursts Verhaltensvorschriften über die Behandlung des Ex-Kaisers befinden sich darunter.« Wie bekannt, wurde der Verstorbene nicht weniger geschmäht von brittischen Liberalen als von französischen Bonapartisten.